



Stadt *Wadern*

Beteiligungsbericht
zum
31. Dezember 2017

Stadt Wadern
Marktplatz 13
66687 Wadern

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	3
Vorwort	4
I. Allgemeines	5
II. Beteiligungen der Stadt Wadern	12
1. Stadtwerke Wadern GmbH.....	13
2. Netzwerke Wadern GmbH (mittelbare Beteiligung über SWW)	18
3. Wasserwerk Wadern GmbH	22
4. Hochwald Wasser GmbH.....	27
5. Beteiligungsgesellschaft Wadern mbH.....	31
6. KEV Kommunale Entwicklungs- und Vermögensmanagementgesellschaft mbH	33

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Amtsbl.	Amtsblatt
BA	Bauabschnitt
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
Co.	Compagnie
Dipl.	Diplom
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
eGo-Saar	Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen
energis	energis GmbH, Saarbrücken
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWh	Gigawattstunde
GWV	Gemeindewasserwerk Weiskirchen
HGB	Handelsgesetzbuch
HWW	Hochwald Wasser GmbH
KBS	Kommunale Beteiligung Saar
KG	Kommanditgesellschaft
KEV	Kommunale Entwicklungs- und Vermögensmanagementgesellschaft
KSVG	Kommunalselbstverwaltungsgesetz
LEG	Landesentwicklungsgesellschaft
Mio€	Millionen Euro
NSL	Neustromland GmbH & Co. KG
NWW	Netzwerke Wadern GmbH
rd.	Rund
RegK	Regulierungskammer für das Saarland
RegPer	Regulierungsperiode
SWW	Stadtwerke Wadern GmbH
T€	Tausend Euro
Tm ³ /a	Jahresabwassermenge
u.a.	unter anderem
u.U.	unter Umständen
VSE	VSE Aktiengesellschaft, Saarbrücken
VSE NET	VSE NET GmbH, Saarbrücken
WOBTG	Windpark Oberthal Beteiligungsgesellschaft mbH
WVL	Wasserversorgung Losheim GmbH
WWW	Wasserwerk Wadern GmbH

Vorwort

Nach § 115 (2) KSVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.02.2020 (Amtsbl. I S. 208), hat die Gemeinde zur Information des Stadtrates sowie der interessierten Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht soll für jedes Unternehmen mindestens darstellen:

- a) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens,
- b) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- c) in Grundzügen den Geschäftsverlauf für das jeweils letzte Geschäftsjahr, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem der Gemeinde nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehört, kann von der Darstellung c) abgesehen werden.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Die Stadt Wadern berichtet in der kommunalrechtlich vorgeschriebenen Form mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht 2017 über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts.

Über den Geschäftsverlauf, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens wird auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses bis zum Jahr 2017 berichtet.

Stadt Wadern
09. November 2020



Jochen Kuttler
Bürgermeister

I. Allgemeines

Wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung, rechtliche Grundlagen (KSVG III. Abschnitt)

§ 108 KSVG – Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

- (1) Die Gemeinde darf wirtschaftliche Unternehmen ungeachtet ihrer Rechtsform nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich an solchen beteiligen, wenn
 1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
 2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht,
 3. der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

- (2) Als nicht wirtschaftliche Unternehmen im Sinne dieses Abschnitts gelten
 1. Einrichtungen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Freizeitgestaltung, der Abfallbeseitigung, der Abwasserbeseitigung sowie Einrichtungen ähnlicher Art,
 2. Einrichtungen, die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs kommunaler Körperschaften dienen.

- (3) Durch den öffentlichen Zweck auch gerechtfertigt sind mit der Haupttätigkeit des Unternehmens verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen die Unternehmen private Dritte beauftragen. Sind an einem Unternehmen Private beteiligt, reicht es aus, wenn ein Anteil von Leistungen an der Gesamtleistung des Unternehmens, der der Höhe der kommunalen Beteiligung entspricht, durch den öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist. Alle Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereiche, mit denen die Gemeinde an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnimmt, um ausschließlich Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck.

- (4) Die Gemeinde darf mit ihren Unternehmen außerhalb des Gemeindegebietes tätig werden, wenn
 1. die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und
 2. keine betroffene kommunale Gebietskörperschaft aus berechtigten Interessen widerspricht. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den hierfür maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

- (5) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme und wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an ihnen ist der Gemeinderat auf der Grundlage einer Marktanalyse umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung im Gemeinderat ist den Kammern der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe sowie der Arbeitskammer Gelegenheit zur Stellungnahme zur Marktanalyse zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.
- (6) Die Gemeinden sollen in regelmäßigen Zeitabständen prüfen, inwieweit wirtschaftliche Unternehmen materiell privatisiert werden können. Hierbei ist privaten Dritten die Möglichkeit zu geben darzulegen, ob und wie sie die dem öffentlichen Zweck dienende wirtschaftliche Betätigung ebenso gut und wirtschaftlich erfüllen können. Über das Ergebnis ist der Kommunalaufsicht zu berichten.
- (7) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für die öffentlichen Sparkassen gelten die besonderen Vorschriften.

§ 109 KSVG – Eigenbetriebe und sonstige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung

- (1) Die gemeindlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit können als Eigenbetriebe geführt werden. Das Nähere regeln die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung.
- (2) Für jeden Eigenbetrieb ist ein Werksausschuss (§ 48) zu bilden; für mehrere Eigenbetriebe kann ein gemeinsamer Werksausschuss gebildet werden.
- (3) Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung jedes Eigenbetriebes sind so einzurichten, dass sie eine gesonderte Beurteilung der Betriebsführung und des Ergebnisses ermöglichen.
- (4) Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit können unter vollständiger und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde unter teilweiser Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geführt werden.

§ 110 KSVG – Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, wenn
 1. ein wichtiges Interesse der Gemeinde vorliegt,

2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
 4. auf Grund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden.
- (2) Die Gemeinde kann einzelne Geschäftsanteile an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 111 KSVG – Mehrheitsbeteiligungen

- (1) Unbeschadet des § 110 darf eine Gemeinde ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, wenn im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung
1. der Gegenstand des Unternehmens konkret bezeichnet und nachhaltig auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet ist;
 2. geregelt ist, dass die Gesellschafterversammlung oder das entsprechende Organ auch beschließt über
 - a) die Aufnahme neuer Geschäftszweige innerhalb des Rahmens des Unternehmensgegenstandes und die Aufgabe vorhandener Geschäftszweige,
 - b) die Gründung, den Erwerb und die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
 - c) den Erwerb, die Veränderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen,
 - d) den Abschluss, die Änderung und die Kündigung von Unternehmensverträgen,
 - e) die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplanes,
 - f) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses,
 - g) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, sowie die Entlastung derselben,
 - h) die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates oder entsprechenden Überwachungsorgans von Beteiligungsunternehmen;
 3. geregelt ist, dass in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht werden;
 4. geregelt ist, dass

- a) die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausgeübt und
 - b) ihr und dem Landesverwaltungsamt (§ 123 Abs. 4) die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.
5. geregelt ist, dass § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches keine Anwendung findet.
- (2) Absatz 1 gilt nur, wenn der Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile an dem Unternehmen gehören. Als Anteile gelten auch Anteile, die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts gehören, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände allein oder zusammen mit Mehrheit beteiligt sind.
- (3) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des Absatzes 2, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass in den Gesellschaftsvertrag oder in die Satzung die Regelungen des Absatzes 1 aufgenommen werden.

§ 112 KSVG – Mittelbare Beteiligungen

- (1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem ihr allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile gehören, an einem anderen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn
1. die Voraussetzungen des § 110 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 und
 2. bei einer Beteiligung mit der Mehrheit der Anteile an dem anderen Unternehmen auch die Voraussetzungen des § 111 vorliegen. § 111 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für Unterbeteiligungen weiterer Stufen.

§ 113 KSVG – Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

Die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie andere Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 114 KSVG – Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist. Dies gilt auch

dann, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, ein Mitglied des Aufsichtsrates oder entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder vorzuschlagen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann mit Zustimmung des Gemeinderates eine besondere Vertreterin oder einen besonderen Vertreter bestellen, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen; diese oder dieser ist an die Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gebunden.

- (2) Stehen der Gemeinde weitere Vertreterinnen oder Vertreter in einem Organ nach Absatz 1 zu, so werden diese vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Ergibt sich hierbei keine Einigung, so werden die weiteren Vertreterinnen oder Vertreter auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Das Wahlergebnis ist dabei nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt festzustellen.
- (3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, einen oder mehrere Vertreterinnen oder Vertreter für den Vorstand oder ein entsprechendes Organ zu bestellen.
- (4) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist, sind in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten an die Beschlüsse des Gemeinderates und seiner Ausschüsse an die Weisungen der Gemeinde gebunden.
- (5) Werden Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde aus einer Tätigkeit nach den Absätzen 1 bis 4 haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreterinnen oder Vertreter nach Beschlüssen des Gemeinderates oder seiner Ausschüsse oder nach Weisung gehandelt haben.

§ 115 KSVG – Unterrichtspflicht und Beteiligungsbericht

- (1) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in den in § 114 genannten Organen haben die Gemeinde über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten. Auf Beschluss des Gemeinderates oder auf Verlangen von mindestens einem Viertel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates haben die Vertreterinnen oder Vertreter dem Gemeinderat oder einem von ihm bestimmten Ausschuss über alle Angelegenheiten Auskunft zu geben. Unterrichtspflicht und Auskunftsrecht bestehen nur, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

- (2) Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen. Der Beteiligungsbericht soll für jedes Unternehmen mindestens darstellen
- a) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens,
 - b) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
 - c) in Grundzügen den Geschäftsverlauf für das jeweils letzte Geschäftsjahr, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem der Gemeinde nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehört, kann von der Darstellung zu Buchstabe c abgesehen werden.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

- (3) Der Beteiligungsbericht ist der Kommunalaufsichtsbehörde im Jahr der Aufstellung vorzulegen.

§ 116 KSVG – Wirtschaftsgrundsätze

Wirtschaftliche Unternehmen sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

§ 117 KSVG (weggefallen)

§ 118 KSVG – Anzeigepflicht und Befreiung

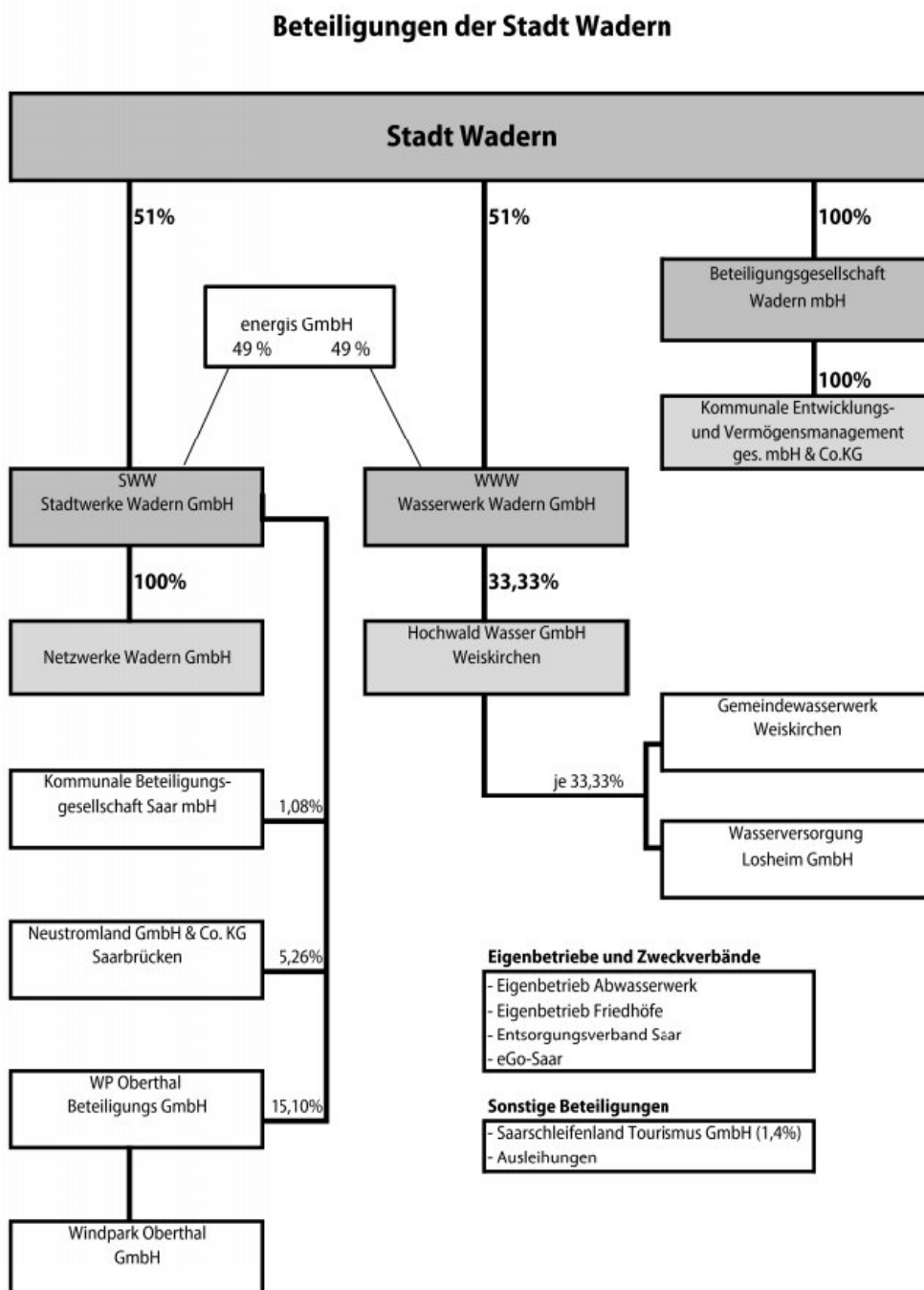
- (1) Entscheidungen der Gemeinde über
1. die vollständige Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
 2. die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Änderung der Rechtsform und vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
 3. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung, die Änderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung einer solchen Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts,

4. den Abschluss von Rechtsgeschäften und sonstige Maßnahmen, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus der Beteiligung zu beschränken,

sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich, mindestens einen Monat vor Beginn des Vollzugs schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

- (2) Sind nach Feststellung der Kommunalaufsichtsbehörde Voraussetzungen des § 108 Abs. 1 bis 5 nicht erfüllt, kann das Ministerium für Inneres und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft auf Antrag der Gemeinde aus Gründen überwiegenden öffentlichen Interesses hiervon Befreiung erteilen. Der Antrag ist zu begründen und mit einer Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde zu versehen. Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

II. Beteiligungen der Stadt Wadern



1. Stadtwerke Wadern GmbH

1.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1.1.1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Bereich der kommunalen Ver- und Entsorgungsdienstleistungen, insbesondere im Gebiet der Stadt Wadern, die Versorgung mit Elektrizität und Erdgas, die Betriebsführung und Geschäftsbesorgung für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie die Erbringung sonstiger Dienstleistungen im kommunalen Bereich. Das Strom- und Erdgasversorgungsnetz ist dazu an die NWW verpachtet.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.022.583,76 €.

Auf das Stammkapital haben übernommen:

a) Stadt Wadern	521.517,72 € (51,00 %)
b) energis GmbH	501.066,04 € (49,00 %)

1.1.2. Gründung der Gesellschaft

Die Stadtwerke Wadern GmbH (SWW) wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 10. November 1994 gegründet. Gesellschafter der SWW sind die Stadt Wadern (51 %) und die energis GmbH (49 %).

1.1.3. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bürgermeister Jochen Kuttler

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates

Frank Barbian, Diplom-Kaufmann

Helmut Bier, Diplom-Kaufmann

Rudolf Hero, Finanzbeamter

Anke Klein, Diplom-Kauffrau

Manuel Klingler, Diplom-Wirtschaftsingenieur (ab 02.01.2017)

Christian Koch, Wirtschaftsingenieur

Heinrich Peifer, Diplom-Ingenieur

Gerd Schillo, Diplom-Soziologe

Karl-Heinz Seimetz, Rechtsanwalt

Bernd Theobald, Diplom-Geograph

Geschäftsführung:

Christian Brachmann
Wolfgang Müller

1.1.4. Beteiligungen

Die SWW ist alleinige Gesellschafterin der Netzwerke Wadern GmbH (NWW), die am 26. Oktober 2007 gegründet wurde. Aufgabe der NWW ist der Betrieb von Elektrizitäts- und Gasverteilernetzen in Wadern im Sinne der §§ 7 und 8 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) (Vgl. 2.). Die SWW ist seit 7. Mai 2012 mit 1,08 % Geschäftsanteilen (€ 735.276) an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Saar mbH (KBS), Neunkirchen, beteiligt. Gegenstand der KBS sind der Erwerb sowie das Halten und Verwalten von Anteilen an Gesellschaften, die im Bereich der Energieversorgung, der Erbringung energieversorgungsnaher Dienstleistungen sowie der Erzeugung und des Vertriebs von Energie tätig sind.

Seit 13. Dezember 2013 hält die SWW eine Beteiligung von 5,26 % Geschäftsanteilen (€ 150.000) an der Neustromland GmbH & Co. KG (NSL), Saarbrücken. Gegenstand der NSL sind sämtliche Aktivitäten auf dem Gebiet der Erzeugung, Bereitstellung und Speicherung von Energie aus regenerativen Energieträgern, insbesondere die Planung, die Bereitstellung und Speicherung von Energie aus regenerativen Energieträgern.

Die SWW ist zudem seit 13. Februar 2014 mit 15 % Geschäftsanteilen (€ 101.145) an der Windpark Oberthal Beteiligungsgesellschaft mbH (WOBTG), Oberthal, beteiligt. Gegenstand der WOBTG ist die Beteiligung an Gesellschaften, insbesondere an der Windpark Oberthal GmbH, zur Planung, Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Gewinnung, Umwandlung und Speicherung von elektrischer Energie aus Wind sowie deren Vermarktung.

1.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Wadern GmbH

Vermögenslage

Die Bilanzsumme steigt auf T€ 11.999 (Vorjahr T€ 11.811). Die bilanzielle Eigenkapitalquote sinkt von 36,9 % im Vorjahr auf 15,0 %.

Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft ist, auch im Hinblick auf den mit der VSE bestehenden Finanzclearingvertrag, gegeben.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse sinken gegenüber dem Vorjahr um T€ 312 auf T€ 10.735 (Vorjahr T€ 11.047). Im Einzelnen sinken die Umsatzerlöse im Stromgeschäft gegenüber dem Vorjahr um T€ 506 auf T€ 8.003 (Vorjahr T€ 8.509) und im Erdgasgeschäft um T€ 29 auf T€ 556 (Vorjahr T€ 585). Im Wärme-geschäft steigen sie um T€ 8 auf T€ 31 (Vorjahr T€ 23).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sinken um T€ 183 auf T€ 72 (Vorjahr T€ 255).

Die Materialaufwendungen gehen um T€ 379 auf T€ 8.101 (Vorjahr T€ 8.480) zurück.

Die Abschreibungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 6 auf T€ 441.

Die Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigt um T€ 122 auf T€ 1.232.

Die Beteiligungserträge sinken um T€ 65 auf T€ 42 (Vorjahr T€ 107).

Die SWW hat im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresfehlbetrag von T€ 2.578 (Vorjahr T€ 875 Jahresüberschuss) erwirtschaftet, der im Wesentlichen durch die Übernahme des NWW-Ergebnisses (Verlust in Höhe von T€ 3.647) verursacht ist. Die Konzessionsabgabe an die Stadt Wadern (T€ 425) ist hierbei berücksichtigt.

Die Regulierungskammer des Saarlandes prüft die Kosten des Jahres 2011, auf deren Basis die Netzentgelte für die sogenannte 2. Regulierungsperiode (2014-2018) festgesetzt werden. Die NWW befindet sich derzeit noch im Anhörungsverfahren zur Festlegung der Erlösobergrenzen Strom. Die Prüfung hätte schon Ende 2013 abgeschlossen sein sollen. Das bedeutet, dass die Prüfung der Kosten um mehrere Jahre verspätet erfolgt. Die erwartete Absenkung der Netzentgelte der vergangenen Jahre wären über die kommenden Jahre an die Netzkunden zurückzugeben. Die hieraus resultierende Rückstellungsbildung ist maßgeblich für das negative Ergebnis der NWW in 2017.

1.3 Geschäftsverlauf 2017 und voraussichtliche Entwicklung 2018

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Der Stromabsatz lag 2017 leicht unter dem Vorjahresniveau. Der Minderabsatz betraf alle Kundengruppen.
- Der Erdgasabsatz lag 2017 ebenso leicht unter dem Vorjahresniveau. Des Weiteren lagen Erlöse aus dem Gashandel mit der VSE vor (1,0 GWh).
- Im Geschäftsjahr belaufen sich die Umsatzerlöse auf T€ 10.735 (Vorjahr T€ 11.047), Die Materialaufwendungen sind um T€ 379 auf T€ 8.101 (Vorjahr T€ 8.480) gesunken.

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag von T€ 2.578 (Vorjahr T€ 875 Jahresüberschuss) erwirtschaftet, der im Wesentlichen durch die Übernahme des NWW-Ergebnisses (Verlust in Höhe von T€ 3.647) verursacht wurde. Hierbei ist die Konzessionsabgabe an die Stadt Wadern (T€ 425) berücksichtigt. Die Regulierungskammer des Saarlandes prüft die Kosten des Jahres 2011, auf

deren Basis die Netzentgelte für die sogenannte 2. Regulierungsperiode (2014-2018) festgesetzt werden. Derzeit befindet sich die NWW noch im Anhörungsverfahren zur Festlegung der Erlösobergrenzen Strom. Die Prüfung hätte allerdings schon Ende 2013 beendet sein sollen. Dies hat zur Folge, dass die Prüfung der Kosten um mehrere Jahre verspätet erfolgt. Die erwartete Absenkung der Netzentgelte beträgt rund T€ /a 1.000. Der Effekt aus der Kürzung wird noch dadurch verschärft, dass (nach Auffassung der Regulierungskammer) der zu erwartende Bescheid rückwirkend bis 2014 anzuwenden ist. Die insoweit zu hohen Netzentgelte der letzten Jahre wären über die kommenden Jahre an die Netzkunden zurückzugeben. Die hieraus zu bildende Rückstellung ist maßgeblich für das negative Ergebnis der NWW in 2017.

- Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2017 beträgt TEUR 11.999 (Vorjahr T€ 11.811).
- In 2017 betragen die Investitionen insgesamt T€ 592. Diese betrafen u.a. mit T€ 544 das Stromgeschäft, mit T€ 21 das Erdgasnetz und mit T€ 21 den Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung.
- Die Liquidität der Gesellschaft war auch durch den mit VSE bestehenden Finanzclearingvertrag jederzeit gewährleistet.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die Entwicklungen an den Energiemärkten haben erheblichen Einfluss auf die Ertragslage der SWW. Daher verfolgen die SWW im Bereich Handel durch die Beteiligung an Beschaffungsgruppen das Ziel, die Marktpreisrisiken zu identifizieren, zu bewerten und an den Energiemärkten aktiv abzusichern. Darüber hinaus wird das Ergebnis der SWW auch vom Wetter beeinflusst.
- Auswirkungen der Finanzkrise sind verschärfte Formvorschriften der Kreditinstitute bei der Darlehensvergabe. Für Versorgungsunternehmen wird es zukünftig, unabhängig von der kommunalen Nähe, wichtiger, aus Bankensicht notwendige Kennzahlen einzuhalten.
- Zahlreiche Risiken für die SWW bergen politische Initiativen auf europäischer und nationaler Ebene. Weitere Risiken ergeben sich aus Gesetzesinitiativen der Bundesregierung zur Überarbeitung der Netzentgeltstruktur, die ein Einfrieren und die schrittweise Abschaffung der vermiedenen Netznutzungsentgelte vorsehen.
- Bei den Beteiligungen an Unternehmen, die Energie aus Wind und Sonne erzeugen, ist der Ertrag je nach Wind- und Sonneneintrag kurz- und langfristigen Schwankungen unterworfen.
- Im Wesentlichen hängt es bei der Beteiligung an der KBS davon ab, wie die VSE die voraussichtliche Stilllegung des Kraftwerkes Ensdorf durch eine Neuausrichtung ihrer Beteiligungen kompensieren kann. Es besteht hierbei das Risiko, dass Beteiligungserträge geringer als geplant ausfallen.

- Die SWW setzt für die Verteilung von Strom und Erdgas technologisch komplexe Anlagen ein. Diese bergen das Risiko ungeplanter Nichtverfügbarkeiten. Eine Minimierung dieser bestehenden Risiken erfolgt durch regelmäßige Wartungsarbeiten, hohe Sicherheitsstandards und Notfallpläne sowie viele weitere qualitätssichernde Maßnahmen.
- Infolge des hohen Grades an Auslagerungen von Tätigkeiten an verbundene Unternehmen und die damit einhergehende niedrige Beschäftigungszahl ist das Risiko, das aus einem immer enger werdenden Arbeitsmarkt resultiert, überschaubar.
- In den vergangenen Jahren haben der Bundesgerichtshof und der Europäische Gerichtshof in mehreren Urteilen Preisanpassungsregelungen von Energieversorgungsunternehmen mit Strom- und Gaskunden behandelt. Hieraus könnten aus der diesbezüglichen, sich weiterhin entwickelnden Rechtsprechung rechtliche Risiken mit finanzieller Wirkung ergeben. Weiterhin sind die Auswirkungen der Weiterentwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen schwer abzuschätzen.
- Unter Anwendung technischer und organisatorischer Maßnahmen innerhalb der VSE-energis-Gruppe begegnen die SWW möglichen Gefahren, die sich auf die Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Informationen auswirken können.
- Für das Geschäftsjahr 2018 sind Investitionen in Höhe von T€ 450 im Strombereich, in Höhe von T€ 44 im Erdgasbereich und in Höhe von T€ 46 für Straßenbeleuchtung vorgesehen.
- Die Investitionen im Bereich Strom betreffen zum größten Teil die Demontage einer Mittelspannungsleitung, die Verlegung der Niederspannungskabel in Noswendel, die Demontage und Neuverlegung von Mittel- und Niederspannungskabel in Wadern sowie verschiedene Kleinmaßnahmen im Ortsnetzbereich.
- Der Ausbau im Erdgasbereich ist weitestgehend abgeschlossen.
- Die Gesellschaft geht in 2018 von einem weiteren Anstieg von Lieferantenwechseln im Bereich der Stromkunden aus, da das Beschaffungspreisniveau aufgrund der zu erwartenden Erhöhung der EEG-Umlage erneut ansteigen wird und dieser Anstieg an die Endkunden weitergegeben werden muss, um auch zukünftig positive Ergebnisse zu erwirtschaften.
- Da die SWW ihren Betrieb über Dienstleistungsverträge mit der VSE-Gruppe abwickelt, wird für die Zukunftschancen der SWW viel von der Leistungsfähigkeit und Effizienz der Dienstleister abhängen.
- Aufgrund der geänderten Regulierungspraxis der saarländischen Regulierungskammer wurde zwischen der Stadt Wadern, der energis, der energis-Netzgesellschaft mbH, der SWW sowie der NWW eine Vereinbarung zur Übertragung der Strom- und Gasnetze sowie der Straßenbeleuchtung und zur Übernahme des Netzbetriebes zum 1. Januar 2019 beschlossen, die die Einstellung des Geschäftsbetriebes der NWW zu Folge haben wird. Das Geschäft der SWW wird sich insofern in Zukunft im Wesentlichen auf den Vertrieb von Strom und Erdgas reduzieren.

2. Netzwerke Wadern GmbH (mittelbare Beteiligung über SWW)

2.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

2.1.1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Elektrizitäts- und Gasverteilernetzen in Wadern im Sinne der §§ 7 und 8 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

Die NWW pachtet das Stromversorgungsnetz zur Versorgung der Stadt Wadern von der energis und der SWW und das Erdgasversorgungsnetz ebenfalls von der SWW.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50.000 €.

Die Stammanteile werden zu 100 % von der Stadtwerke Wadern GmbH, Wadern gehalten.

2.1.2. Gründung der Gesellschaft

Gemäß § 7 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) haben vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen sicherzustellen, dass Netzbetreiber, die mit ihnen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG verbunden sind, hinsichtlich ihrer Rechtsform unabhängig von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung sind. Gemäß § 7 Abs. 3 ENWG gilt diese Verpflichtung für Betreiber von Elektrizitäts- und Gasverteilnetzen, die im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG mit vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen verbunden sind, ab dem 1. Juli 2007. Zur Sicherstellung des rechtlichen Unbundlings hat die Stadtwerke Wadern GmbH eine eigenständige Netzbetreiber-Gesellschaft als 100-prozentiges Tochterunternehmen, - die Netzwerke Wadern GmbH, Wadern – mit wirtschaftlicher Wirkung zum 26. Oktober 2007 gegründet.

2.1.3. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Alleingesellschafter der Netzwerke Wadern GmbH ist die Stadtwerke Wadern GmbH.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wadern GmbH (siehe Nr. 2.1.4) sind gleichzeitig Mitglieder im Aufsichtsrat der Netzwerke Wadern GmbH. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Stadtwerke Wadern GmbH, der Bürgermeister der Stadt Wadern, ist auch im Aufsichtsrat der Netzwerke Wadern GmbH der Aufsichtsratsvorsitzende.

Geschäftsführung

Matthias Bubel, Mandelbachtal (bis 31. Mai 2017)

Daniel Geißel, Bexbach (ab 1. Juni 2017)

2.1.4. Beteiligungen

Die Netzwerke Wadern GmbH hält keine Beteiligungen.

2.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Netzwerke Wadern GmbH

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt T€ 7.261,8 (Vorjahr T€ 2.971,3).

Die Eigenkapitalquote ist aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages mit der Stadtwerke Wadern GmbH ausreichend.

Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft war im Berichtsjahr und wird auch künftig durch den mit der VSE Aktiengesellschaft bestehenden Finanzclearingvertrag sowie den weiterhin bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Wadern GmbH gegeben und wird auch künftig gesichert sein.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse sinken um T€ 481 auf T€ 9.174 (Vorjahr T€ 9.655). Das Ergebnis nach Steuern beträgt T€ -3.647 (Vorjahr T€ 72). Maßgeblich für das negative Ergebnis nach Steuern in 2017 ist eine Rückstellungszuführung in Höhe von T€ 3.612 für das Regulierungskonto Strom, davon T€ 942 umsatzmindernd für 2017. Entsprechend dem Gewinnabführungsvertrag vom 07.12.2007 wird das Ergebnis der Netzwerke Wadern GmbH an die Stadtwerke Wadern GmbH abgeführt.

2.3 Geschäftsverlauf 2017 und voraussichtliche Entwicklung 2018

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Die Bilanzierung erfolgt im vorliegenden Jahresabschluss aufgrund der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu Zerschlagungswerten.
- Seit Ausgliederung des Netzbetriebs der SWW in die NWW zum 1. Januar 2008 betreibt die Gesellschaft die Strom- und Erdgasversorgungsnetze der SWW unabhängig im Rahmen eines Pachtmodells.
- Im Geschäftsjahr belaufen sich die Umsatzerlöse auf T€ 9.174 (Vorjahr T€ 9.655).
- Das Ergebnis nach Steuern beträgt T€ -3.647 (Vorjahr T€ 72) und resultiert im Wesentlichen aus einer Rückstellungszuführung von T€ 3.611, welche im Zusammenhang mit dem Anhörungsverfahren zur 2. RegPer Strom getätigt wurde. Aufgrund des bestehenden

Ergebnisabführungsvertrags zwischen der NWW und der SWW ist das negative Ergebnis durch die SWW gedeckt.

- Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2017 beträgt T€ 7.262 (Vorjahr T€ 2.971).
- In 2017 betragen die durch die Gesellschaft veranlassten Investitionen in das Strom- und Erdgasnetz T€ 488 (Vorjahr T€ 474). Diese wurden entsprechend bei der SWW aktiviert.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die Gesellschaft nimmt am vereinfachten Verfahren zur Bestimmung der Erlösobergrenze Strom und Erdgas teil. Am 7. Dezember 2012 hat die NWW den Antrag zur Festlegung der Erlösobergrenze Strom (2. RegPer) eingereicht. Mit Übersendung des Anhörungsschreibens am 20. Juni 2017 durch die Regulierungskammer für das Saarland (RegK), befindet sich die NWW im Anhörungsverfahren. Das Verfahren ist bisher noch nicht abgeschlossen.
- Die Regulierungskammer beabsichtigt nach derzeitigem Verfahrensstand eine Kürzung der Kostenbasis i. H. v. ca. 20 % - 30 % auf das beantragte Ausgangsniveau. Die Situation wird noch dahingehend verschärft, dass die NWW dem Vorschlag der RegK gefolgt ist (Schreiben vom 13. Oktober 2013), angesichts des fehlenden Bescheids vom Beginn der RegPer 2014 die Netznutzungsentgelte auf Basis des Antrags zu vereinnahmen. Aufgrund der Verzögerung seitens der Behörde sieht sich die NWW für die 2. RegPer einer rückwirkenden Entgeltkürzung (ab 2014) in erheblicher Höhe gegenüber. Die ab 2014 nach Ansicht der Regulierungskammer zu viel vereinnahmten Entgelte müssen dem Netzkunden im Laufe der 3. RegPer (bis 2023) wieder zugute gebracht werden. In Anbetracht dieser Lage hat die Geschäftsführung für das letzte Jahr der 2. RegPer zum 1. Januar 2018 die Netzentgelte gesenkt, um der Problematik des rückwirkend aufgelaufenen Kürzungsbetrags entgegenzuwirken.
- Für die 3. RegPer ist zu erwarten, dass die Entgelte einer Kürzung in vergleichbarer Höhe unterliegen. Der Antrag für die 3. RegPer wurde am 26. Januar 2018 eingereicht. Ein Bescheid über die Höhe der zu vereinnahmenden Netzentgelte, zum Beginn der 3. RegPer am 1. Januar 2019, wie es der reguläre Prozess der Anreizregulierung vorsieht, ist ebenso nicht zu erwarten.
- Aufgrund dieser Situation wurde für die drohende rückwirkende Entgeltkürzung im Geschäftsjahr 2017 eine Rückstellung in Höhe von T€ 3.611 gebildet, welche maßgeblich für das negative Ergebnis vor Verlustübernahme in 2017 verantwortlich ist. Dieses wird von der SWW im Zuge des Ergebnisabführungsvertrags ausgeglichen.

- Für die Unternehmensentwicklung führt die Geschäftsführung aus, dass die NWW in Zukunft einen enormen Bedarf an liquiden Mitteln gehabt hätte, der von der SWW ausgeglichen werden müsste.
- Aufgrund dessen wurde zwischen der Stadt Wadern, der energis, der energis-Netzgesellschaft mbh, Saarbrücken, der SWW sowie der NWW eine Vereinbarung zur Übertragung der Strom- und Gasnetze sowie der Straßenbeleuchtung und zur Übernahme des Netzbetriebes zum 1. Januar 2019 geschlossen, die die Einstellung des Geschäftsbetriebs der NWW zur Folge haben wird.
- Die Zahlungsfähigkeit ist nach Auffassung der Geschäftsführung zum einen aufgrund des weiter mit der SWW bestehenden Ergebnisabführungsvertrages sowie des mit der VSE bestehenden Finanzclearingvertrages sichergestellt.
- Für die Sparte Gas bestehen keine Risiken aus einer rückwirkenden Kürzung zur 2. RegPer. Hier lag ein gültiger Bescheid zum Beginn der 2. RegPer (2013) vor. Für die 3. RegPer Gas wurde am 25. November 2016 ein Antrag zur Festlegung der Erlösobergrenze Gas (3. RegPer) eingereicht. Auch hier hat es die RegK versäumt, zu Beginn der 3. RegPer (1. Januar 2018) ihr Prüfungsverfahren abzuschließen und der NWW fristgerecht einen Bescheid zukommen zu lassen.
- Das Entstehen einer der Stromsparte vergleichbaren Problematik kann aufgrund der deutlich kleineren Gassparte (ca. 6 % von der gesamten Kostenbasis Strom und Gas) und des vorliegenden Bescheids zur 2. RegPer annähernd ausgeschlossen werden.
- Für das Jahr 2018 wird ein negatives Ergebnis erwartet. Insgesamt werden die Aufwendungen der NWW in 2018 über den von der RegK genehmigten Kosten liegen, so dass 2018 mit negativen Effekten aus diesen Maßnahmen gerechnet werden muss.

3. Wasserwerk Wadern GmbH

3.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

3.1.1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags die Gewinnung, der Bezug, die Aufbereitung und Verteilung von Wasser und damit zusammenhängende Dienstleistungen.

Die WWW Wasserwerk Wadern GmbH ist eine gemeinsame Gesellschaft der Stadt Wadern und der energis GmbH.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.000.000 €.

Die Stammeinlage wurde in voller Höhe dadurch erbracht, dass der bisher von der Stadt Wadern der Bezeichnung „Wasserwerk der Stadt Wadern“ geführte Eigenbetrieb als Ganzes seit dem 1. Januar 2004 im Wege der Ausgliederung auf die Gesellschaft übertragen wurde.

Gesellschafter sind:

- | | | |
|----|--------------|---------------------|
| a) | Stadt Wadern | 510.000 € (51,00 %) |
| b) | energis | 490.000 € (49,00 %) |

3.1.2. Gründung der Gesellschaft

Die WWW GmbH wurde mit Vertrag vom 30. August 2004 gegründet.

3.1.3. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bürgermeister Jochen Kuttler

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates

Frank Barbian, Diplom-Kaufmann

Helmut Bier, Diplom-Kaufmann

Rudolf Hero, Finanzbeamter

Anke Klein, Diplom-Kauffrau

Manuel Klingler, Diplom-Wirtschaftsingenieur

Christian Koch, Wirtschaftsingenieur

Heinrich Peifer, Diplom-Ingenieur

Gerd Schillo, Diplom-Soziologe
Karl-Heinz Seimetz, Rechtsanwalt
Bernd Theobald, Diplom-Geograph
Geschäftsführung:
Christian Brachmann
Wolfgang Müller

3.1.4. Beteiligungen

Die WWW ist Gesellschafterin (33 %) der Hochwald Wasser GmbH (HWW). Aufgabe der HWW ist die technische Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen der WWL Wasserversorgung Losheim GmbH, des Gemeindewasserwerkes Weiskirchen und der WWW. (Vgl. 4.)

3.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wasserwerk Wadern GmbH

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöht sich auf T€ 10.819 (Vorjahr T€ 10.774).

Die Erhöhung der Bilanzsumme betrifft im Wesentlichen Zugänge im Sachanlagenvermögen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote steigt von 34,4 % auf 36,0 %.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sinken nach den unterjährigen Tilgungen um T€ 426 auf T€ 5.146 (Vorjahr T€ 5.572).

Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft ist 2017, auch im Hinblick auf den mit der VSE bestehenden Finanzclearingvertrag, jederzeit gegeben.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse sinken gegenüber dem Vorjahr um T€ 87 auf T€ 2.487 (Vorjahr T€ 2.574).

Die reinen Wassererlöse des Geschäftsjahres belaufen sich auf T€ 2.255 (Vorjahr T€ 2.290).

Der Materialaufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sinkt um T€ 81, insbesondere der Wasserbezug um T€ 36 und die Betriebsführung um T€ 39.

Die Abschreibungen betragen T€ 529 (Vorjahr T€ 533).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen um T€ 13 gegenüber dem Vorjahr.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 299 (Vorjahr T€ 298) erwirtschaftet. Darin ist die Konzessionsabgabe an die Stadt Wadern (T€ 218) berücksichtigt.

3.3 Geschäftsverlauf 2017 und voraussichtliche Entwicklung 2018

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Die gesamten Umsatzerlöse sind von T€ 2.574 im Vorjahr um T€ 87 auf T€ 2.487 im Berichtsjahr gesunken.
- Der Materialaufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sinkt um T€ 81, insbesondere der Wasserbezug um T€ 36 und die Aufwendungen für die Betriebsführung um T€ 39.
- Der Jahresüberschuss der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2017 um T€ 1 von T€ 298 auf T€ 299 erhöht. Die Konzessionsabgabe an die Stadt Wadern ist hierin mit T€ 218 berücksichtigt.
- Die Bilanzsumme erhöhte sich von T€ 10.774 auf T€ 10.819. Die Eigenkapitalquote stieg von 34,4 % auf 36,0 %.
- Das Investitionsvolumen hat sich von T€ 665 auf T€ 640 vermindert.
- Die Liquidität der Gesellschaft war jederzeit gesichert.
- Die von 167 Tm³ um 63 Tm³ auf 104 Tm³ (13,0 %) gesunkenen Wasserverluste gehen einher mit einem Rückgang der Rohrbrüche. Bei den Hausanschlüssen lag die Zahl der Rohrbrüche im Jahr 2017 mit 18 unter der des Vorjahres mit 23. Bei den Versorgungsleitungen lag die Zahl der Rohrbrüche mit 14 auf dem Vorjahresniveau.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Aus vertraglichen Beziehungen zu Kunden und Geschäftspartnern, aus rechtspolitischen Entwicklungen wie z.B. der Entscheidungspraxis der Gerichte oder den Aktivitäten des Bundeskartellamts unter geänderten kartellrechtlichen Rahmenbedingungen, können sich im rechtlichen Bereich unternehmerische Risiken ergeben.
- Aufgrund der Höhe des Investitionsvolumens ist eine jährliche Darlehensaufnahme erforderlich. Das Risiko steigender Zinsen kann daher in den Folgejahren eine Verschlechterung des Finanzierungsergebnisses zur Folge haben.
- Risiken sieht die Unternehmensführung durch verschärfte Formvorschriften der Kreditinstitute bei der Darlehensvergabe, die Folge der Finanzkrise ist. An dieser Stelle wird es zukünftig für die Versorgungswirtschaft immer wichtiger, aus Bankensicht notwendige Kennzahlen einzuhalten.

- 2016 wurde in der Quelle Altland ein erhöhter Vanadium-Wert nachgewiesen. Hiervon sind 193 Einwohner und eine Trinkwasserabgabe von rd. 8 Tm³/a betroffen. Für menschliche Einflüsse ergeben sich keine Anhaltspunkte. Am 19. September 2016 hat das Gesundheitsamt einen Bescheid mit mehreren Auflagen erlassen. Mit Schreiben vom 24. November 2017 hat das Gesundheitsamt dem Antrag auf Fristverlängerung zu Vorlage eines Maßnahmenplans zur Eliminierung von Vanadium im Trinkwasser stattgegeben. Die Fristverlängerung endet am 30. September 2019. Sollten bis zu diesem Zeitpunkt keine wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Bewertung und Entfernung von Vanadium im Trinkwasser vorliegen, ist eine erneute Fristverlängerung zu beantragen. Das abgegebene Wasser behält bei den aktuell vorhandenen Vanadium-Konzentrationen im rechtlichen und gesundheitlichen Sinn seine Trinkwasserqualität und kann uneingeschränkt genutzt werden.
- Mehr als 99 % des Trinkwassers muss die WWW von Vorlieferanten beziehen. Geregelt werden 91 % des Fremdbezugs über mit der WVW und GWW bestehende Langfristverträge mit einer Preisindizierung, so dass die Risiken hier auf die „normale“ Lohn- und Energiekostensteigerungen beschränkt werden. Im Rahmen des Risikomanagements werden die Abhängigkeit vom Fremdbezug und die damit einhergehenden möglichen Preiserhöhungen ständig beobachtet und überwacht.
- Die WWW ist bei der HWW in der Geschäftsführung vertreten, so dass direkt Einfluss auf die Geschäfte dieser Beteiligungsgesellschaft genommen werden kann.
- Bei den Verbrauchern genießen sowohl das Trinkwasser als auch die WWW als Trinkwasserversorger hohes Vertrauen. Damit eine sichere, nachhaltige und wirtschaftliche Trinkwasserversorgung gewährleistet werden kann, muss das komplexe Versorgungssystem von der Förderung bis zur Abgabe des Trinkwassers an den Kunden einwandfrei funktionieren. Es sind neben einer Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität viele weitere, wirtschaftliche und technische Gefährdungen denkbar. Weitere Gefährdungen aufgrund von Naturkatastrophen, Sabotage oder höherer Gewalt sind ebenso gegeben. Diesen Risiken wird mit umfangreichen Risiko- und Notfallmanagementplänen begegnet.
- Die Kunden gehen weiterhin bewusst mit Trinkwasser um. Daneben wirkt sich der demographische Wandel negativ auf die Verbrauchsmengen aus. Dem geänderten Verbrauchsverhalten bei den Haushaltskunden beabsichtigt die WWW mit einer Anpassung der Tarifstruktur zu begegnen.
- Für das Geschäftsjahr 2018 sind Investitionen in Höhe von T€ 900 vorgesehen. Im Wesentlichen betreffen diese die Erneuerung der Versorgungsleitungen in der Prims- und Sporwaldstraße in Lockweiler, in der Straße Am Baumgarten in Noswendel und auf dem Platz Montmorillon in Wadern. Im Zuge der Erschließung des Baugebietes im Flürchen in Wadrill erfolgt der Neubau der Versorgungsleitung im Baugebiet.
- Zum 1. Januar 2018 hat der saarländische Landtag eine Anhebung des sogenannten Grundwasserentnahmeentgeltes von 0,007 EUR/m³ auf 0,10 EUR/m³ beschlossen. Die Bezugskosten erhöhen sich in der Summe gegenüber dem Jahr 2017 bei gleicher Bezugsmenge geringfügig um rund T€ 24 (3 %).

- Für das Geschäftsjahr 2018 rechnet das Unternehmen unter Berücksichtigung der Zahlung der Garantiedividende an energis mit einem Ergebnis von T€ 47.

4. Hochwald Wasser GmbH

4.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

4.1.1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen der WWL Wasserversorgung Losheim GmbH, des Gemeindewasserwerks Weiskirchen und der WWW Wasserwerk Wadern GmbH.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Planung, Bau und Betrieb der Wasserversorgungsanlagen der vorgenannten Wasserversorgungsunternehmen sowie den Betrieb des eigenen Verteilbauwerks auf der Gemarkung Noswendel.

Die rechtliche Grundlage für die Betriebsführung findet sich in den Vereinbarungen des Kooperationsvertrages, des Gesellschaftsvertrages und des Betriebsführungsvertrages.

Beteiligungsverhältnis

Stammkapital:	120.000,00 €
Anteilseigner:	
a) Gemeinde Weiskirchen	40.000,00 € (33,33 %)
b) WWW Wasserwerk Wadern GmbH	40.000,00 € (33,33 %)
c) WWL Wasserversorgung Losheim GmbH	40.000,00 € (33,34 %)

Die Gesellschaft wurde im Wege der Sachgründung gegründet.

Die Stammeinlagen und Kapitalrücklagen wurden von den Gesellschaftern durch Einlage des in der Gemarkung Noswendel belegenen Verteiler-Schachtbauwerks mit dem Gesamtwert von € 200.000,00 erbracht.

Kapitalrücklage: Der die Stammeinlage überschreitende Betrag der Gesellschaftereinlage wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

4.1.2. Gründung der Gesellschaft

Die HWW wurde im Jahr 2003 zum Zwecke einer Kooperation im Bereich der Wasserversorgung und gleichzeitig der Abwasserversorgung gegründet.

4.1.3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung und Vertretung

Gesamtvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit:

Christian Brachmann, Wadern

Werner Hero, Weiskirchen

Josef Theil, Losheim am See

Je zwei Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gemeinsam.

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsvorsitzender

Jochen Kuttler, Bürgermeister der Stadt Wadern

Stellvertreter

Lothar Christ, Bürgermeister der Gemeinde Losheim am See

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates

Norbert Müller, Losheim am See - Dipl.-Ingenieur

Heinrich Peifer, Merzig - Dipl.-Ingenieur

Michael Dewald, Wadern - Dipl.-Ingenieur

Wolfgang Müller, Saarbrücken - Dipl.-Kaufmann

Wolfgang Sauer, Weiskirchen - Dipl.-Ingenieur

Peter Groß, Weiskirchen - Druckermeister

Rudolf Barth, Weiskirchen -Verwaltungsangestellter

Der Aufsichtsrat besteht nach § 11 des Gesellschaftsvertrages aus 9 Mitgliedern.

Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind in § 13 geregelt.

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafterversammlung obliegt die Beschlussfassung über die in § 10 des Gesellschaftsvertrages aufgeführten Punkte. Insbesondere ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und für die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung.

4.1.4. Beteiligungen

Keine.

4.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochwald Wasser GmbH

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 belief sich auf T€ 1.038 (Vorjahr T€ 1.119). Das Eigenkapital betrug T€ 302 mit einem Stammkapital von T€ 120.

Finanzlage

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 29. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf T€ 13. Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt T€ 26. Gesamt erhöhte sich der Finanzmittelbestand zum Ende des Berichtsjahres um T€ 38 auf T€ 331.

Ertragslage

Das Jahresergebnis beläuft sich im Berichtsjahr auf T€ 2 gegenüber T€ 32 im Vorjahr. Für diese Entwicklung ist im Wesentlichen ein gesunkener Rohertrag und gestiegene Personalaufwendungen maßgeblich.

Die gesunkenen Umsatzerlöse und Materialaufwendungen sind bei unveränderten Verrechnungs- und Stundensätzen auf den geringeren Umfang der Dienstleistungen zurückzuführen.

Ursächlich für den Anstieg des Personalaufwandes sind Kostensteigerungen auf Grund von Tarifierhöhungen, die Übernahme eines Auszubildenden sowie in geringerem Maß die Zuführungen zur Urlaubs- und Überstundenrückstellung.

Bei einem nur wenig veränderten Aufwandssaldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sowie leicht rückläufigen Abschreibungen und Zinsaufwendungen hat sich das Betriebsergebnis um T€ 42 auf T€ 3 verringert.

Das neutrale Ergebnis enthält Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag und des Neutralen Ergebnisses ergibt sich ein Jahresüberschuss von T€ 2 (Vorjahr T€ 32).

4.3 Geschäftsverlauf 2017 und voraussichtliche Entwicklung 2018

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Aufgrund der Reduzierung des ausgeführten Auftragsvolumens auf T€ 2.795 bei einem geplanten Volumen von T€ 3.020 konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr das im Wirtschaftsplan vorgesehene positive Ergebnis von T€ 13 nicht erreicht werden.

Die erzielten Umsatzerlöse verteilen sich auf die einzelnen Gesellschafter wie folgt:

WVL Wasserversorgung Losheim GmbH	T€ 1.191
WWW Wasserwerk Wadern GmbH	T€ 973
Gemeindewasserwerk Weiskirchen	T€ 631

Durch das auch im Geschäftsjahr praktizierte Abrechnungsverfahren mit monatlichen Abschlagszahlungen auf der Basis der erwarteten Umsätze der einzelnen Werke konnte die gute Liquidität erhalten werden. Das aufgebaute Guthaben aus der Altersteilzeit für einen Mitarbeiter wurden gesetzeskonform in eine Insolvenzabsicherung eingezahlt und wird monatlich vom Versicherer an die Gesellschaft ausgezahlt. Ein Mitarbeiter hat die Passivphase der Altersteilzeit zum 30.06.2017 beendet.

Der bereits in den Vorjahren zu Verbesserung der Kommunikationswege und Entscheidungsfindung eingeführte regelmäßige Jour Fixe der Geschäftsführung mit dem technischen Betriebsleiter hat sich bewährt und wird auch weiterhin praktiziert.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Als Ziel für die folgenden Jahre wird die Konstanz der Verrechnungssätze angestrebt. Die im laufenden und den folgenden Jahren erwirtschafteten Mittel aus Abschreibungen werden überwiegend zur Darlehenstilgung genutzt. Um einen zukünftigen Anstieg der annuitätischen Tilgungsraten zu vermeiden, wird für das bestehende Darlehen nach Ende der Zinsbindungsfrist eine gleichbleibende Tilgung angestrebt. Ersatzanschaffungen, auch für den überalterten Fuhrpark, müssen zukünftig durch Leasing, Finanzierung oder Gewinnverwendung vorgenommen werden. Im Jahr 2018 ist die Beschaffung eines neuen Fahrzeugs mit Leasingvertrag vorgesehen.

Nach dem Wirtschaftsplan 2018 wird die Kostendeckung erreicht, ohne eine Erhöhung der Gemeinkostenzuschläge vornehmen zu müssen. Wenn künftig die Aufgabenabwicklung einen erhöhten Einsatz an Fremdleistungen erfordern sollte, müsste der Gemeinkostenzuschlag im Fremdleistungsbereich angepasst werden.

Die im Jahr 2018 anstehenden Betriebsführungsleistungen der HWW orientieren sich dabei an dem von HWW erstellten Investitionsplan, der sich aus den genehmigten Wirtschaftsplänen der beteiligten Wasserversorgungsunternehmen entwickelt. Das voraussichtliche Volumen beträgt T€ 3.400.

5. Beteiligungsgesellschaft Wadern mbH

5.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

5.1.1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin und die Übernahme der Geschäftsführung der Firma Kommunale Entwicklungs- und Vermögensmanagementgesellschaft Wadern mbH & Co. KG, deren Geschäftsbetrieb insbesondere auf die Übernahme von Aufgaben im Bereich der bauleitplanerischen, städtebaulichen, infrastrukturellen kommunalen Entwicklung gerichtet ist.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 € und wird zu 100 % von der Stadt Wadern gehalten.

5.1.2. Gründung der Gesellschaft

Die Beteiligungsgesellschaft wurde am 02. Februar 2001 gegründet.

5.1.3. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Bürgermeister Jochen Kuttler

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrats

Christoph Trampert, Landesbeamter, stellvertr. Vorsitzender (bis 30.08.2017)

Joachim Brücker, Rentner, stellvertr. Vorsitzender (ab 30.08.2017)

Wolfgang Maring, Geschäftsführer

Lisa Koch, Bankkauffrau

Rudolf Hero, Finanzbeamter

Paul Venhuis, Maler

Georg Lauer, Schornsteinfeger

Hort Albert, Automobilhändler

Helmut Holbach, Geschäftsführer

Geschäftsführung

Als Geschäftsführer sind bestellt:

Frank Backes, technischer Angestellter

Elke Simon, Diplom Betriebswirtin (FH)

Die Geschäftsführer sind grundsätzlich gesamtvertretungsberechtigt. Alternativ wird die Gesellschaft durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Darüber hinaus ist Herr Backes von den Beschränkungen des §181 BGB befreit.

5.1.4. Beteiligungen

Keine.

5.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligungsgesellschaft Wadern mbH

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 645,27 € erwirtschaftet. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 83,44 % der Bilanzsumme.

Eine Investitionstätigkeit fand in 2017 nicht statt und ist auch im laufenden Jahr nicht zu erwarten.

Lediglich im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft entstehen einige wenige Zahlungsströme.

Investitionen sind weder im Geschäftsjahr 2017 getätigt worden, noch sind welche im Jahr 2018 vorgesehen.

5.3 Geschäftsverlauf 2017 und voraussichtliche Entwicklung 2018

Vor dem Hintergrund einer erwarteten positiven Geschäftsentwicklung der Kommunalen Entwicklungs- und Vermögensmanagementgesellschaft Wadern mbH & Co. KG geht die Geschäftsführung auch für das Jahr 2018 von einem positiven Jahresergebnis aus.

Die Geschäftsführung sieht derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft.

6. KEV Kommunale Entwicklungs- und Vermögensmanagementgesellschaft mbH

6.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

6.1.1. Gegenstand des Unternehmens

Die Kommunale Entwicklungs- und Vermögensmanagementgesellschaft Wadern mbH & Co. KG mit Sitz in Wadern hat als Unternehmensgegenstand die Übernahme von Aufgaben im Bereich der bauleitplanerischen, städtebaulichen, infrastrukturellen kommunalen Entwicklung, auch in Verbindung mit Erschließungsmaßnahmen, Gestaltungsmaßnahmen und ordnendem Flächenmanagement; dazu zählen auch Erwerb und Vermarktung von bebauten und unbebauten Grundstücken. Darüber hinaus kann die Gesellschaft Tätigkeiten des kommunalen Vermögensmanagements ausführen, wie treuhänderischer Erwerb von Vermögenswerten im Interesse der Kommune, Erwerb von Grundstücken und anderen Werten der Kommune von dieser, Grundstücks- und Gebäudeverwaltung sowie alle damit zusammenhängenden Finanzierungen, An- und Verkauf von Immobilien und deren Verwaltung.

Beteiligungsverhältnis

Alleinige Kommanditistin ist die Stadt Wadern. Die Komplementärin Beteiligungsgesellschaft Wadern mit beschränkter Haftung ist am Stammkapital nicht beteiligt. Das Stammkapital beträgt 1.000.000,00 €.

6.1.2. Gründung der Gesellschaft

Die KEV wurde am 02. Februar 2001 gegründet.

6.1.3. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Bürgermeister Jochen Kuttler

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrats

Christoph Trampert, Landesbeamter, stellvertr. Vorsitzender (bis 30.08.2017)

Joachim Brücker, Rentner, stellvertr. Vorsitzender (seit 30.08.2017)

Wolfgang Maring, Geschäftsführer

Lisa Koch, Bankkauffrau

Rudolf Hero, Finanzbeamter

Paul Venhuis, Maler

Georg Lauer, Schornsteinfeger

Hort Albert, Automobilhändler
Helmut Holbach, Geschäftsführer

Geschäftsführung

Als Geschäftsführer sind bestellt:
Herr Frank Backes, technischer Angestellter
Frau Elke Simon, Diplom Betriebswirtin (FH)

Die Geschäftsführer sind gesamtvertretungsberechtigt. Darüber hinaus ist Herr Backes von den Beschränkungen des §181 BGB befreit.

Gesellschafterversammlung

Beteiligungsgesellschaft Wadern mbH
Stadt Wadern

6.1.4. Beteiligungen

Keine.

6.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KEV Wadern

Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. April 2001 erstellt. Die Geschäftsführung erstellte den Wirtschaftsplan 2018, der am 16.04.2018 vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und am 18.04.2018 von der Gesellschafterversammlung festgesetzt wurde.

Der Wirtschaftsplan weist in der Gewinn- und Verlustplanung Erträge in Höhe von 1.094.800 € und Aufwendungen in Höhe von 1.092.600 € aus.

Der Wirtschaftsplan 2018 der KEV weist in der Gewinn- und Verlustplanung ein zu erwartendes Jahresergebnis von 1.200 € aus.

Nach wie vor werden folgende Erschließungsmaßnahmen von der KEV durchgeführt:

1. Nunkirchen Newer III – Baulanderschließung – 36 Bauplätze. Aktueller Stand: Die Erschließung ist abgeschlossen, 29 Grundstücke sind bereits verkauft, für 6 Plätze liegt eine Reservierung vor. Grunderwerb 2. BA abgeschlossen; Erweiterung könnte erfolgen.
2. Bardenbach Tälches Hübel – Baulanderschließung – 15 Baustellen. Aktueller Stand: Die Erschließung ist abgeschlossen. Zurzeit stehen noch 3 Bauplätze zum Verkauf.
3. Krettnich Klein Labert – Baulanderschließung – 17 Baustellen. Aktueller Stand: Die Erschließung abgeschlossen, 2 Grundstücke stehen noch zum Verkauf.

4. Löstertal Schnorrberg – Baulanderschließung – 15 Baustellen. Aktueller Stand: Erschließung abgeschlossen, aktuell sind noch 3 Baugrundstücke verfügbar. Grunderwerb 2. BA abgeschlossen; Erweiterung könnte erfolgen.
5. Gewerbepark Wadern/Dagstuhl 1. BA – Gewerbeerschließung – 10 Hektar Gesamtfläche. Aktueller Stand: Die Erschließung ist abgeschlossen, ein Grundstück wurde rückübertragen und neu vermessen, davon ist ein Grundstück zurzeit in der Verkaufsabwicklung und eine Fläche von 2.543 qm ist noch frei. Für zwei weitere Flächen (8.873 qm) liegt eine Reservierung für ein Vorkaufsrecht für jeweils anliegende Gewerbebetreibende mit Bindungsentgelt vor.
6. Gewerbepark Wadern/Dagstuhl 2. BA – Gewerbeerschließung – insgesamt 6,4 Hektar. Aktueller Stand: Die Erschließung ist bis auf Nebenarbeiten abgeschlossen, 3 Grundstücke (9.092 qm) sind bereits verkauft, 3.989 qm sind mit einem Vorkaufsrecht belegt. Durch eine Rückabwicklung von Flächen in einer Gesamtgröße von 8.073 qm sind wieder zusätzliche freie Flächen entstanden. Erweiterung 3. BA: Umwandlung der Ausgleichsflächen in Gewerbeflächen. Der Aufstellungsbeschluss hierzu ist bereits gefasst. Der Ausgleich konnte nicht wie geplant erfolgen und es wird zurzeit eine alternative Ausgleichsmöglichkeit erarbeitet. Der Förderantrag zur Erweiterung des 3. BA wurde zunächst zurückgestellt.
7. Gewerbepark Wadern/Dagstuhl 4. BA – Zur Erweiterung des Gewerbeparks wurde ein Konzept erstellt. Die Vorstellung wurde zunächst aufgrund des Rückkaufs der Flächen im 2. BA zurückgestellt.
8. Wadrill Im Flürchen – Baulanderschließung – 18 Bauplätze. Aktueller Stand: Die Bauphase läuft und wird im dritten Quartal 2018 abgeschlossen sein. Zurzeit liegen 9 Reservierungen vor.
9. Wadern Uhlandstraße – Baulanderschließung. Aktueller Stand: Auftrag zur Erstellung eines Bebauungsplanes ist erteilt. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans steht noch aus, da für diese Fläche gegebenenfalls eine Nutzungsänderung vorgesehen ist.
10. Wadern Erweiterung Kantstraße/Mühlenberg – Baulanderschließung – 10 Bauplätze (7 vermarktbar Bauplätze). Aktueller Stand: Zurzeit läuft die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes. Aktuell liegen bereits über 40 Anfragen für einen Bauplatz in Wadern vor.

Zur Finanzierung steht der KEV ein Kontokorrentkredit in Höhe von 2.522.548 € zur Verfügung, der mit einer Ausfallbürgschaft der Stadt Wadern abgesichert ist. Dieser Kontokorrentkredit wird benötigt, um Vorfinanzierungskosten (Grunderwerb, Planungskosten) der laufenden Erschließungsmaßnahmen abdecken zu können.

In den zwischen der Stadt Wadern und der KEV abgeschlossenen Erschließungsverträgen hat sich die Stadt Wadern verpflichtet, erschlossene Grundstücke, die in einem Zeitraum von fünf Jahren nicht vermarktet werden können, zu übernehmen. Mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 19. März 2009 wurde diese Frist inzwischen auf 20 Jahre verlängert.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Umsätze, sonstige Erträge und Zinserträge in Höhe von 1.650.690,45€ erzielt. Aufwendungen für Material und aus Bestandserhöhungen, Abschreibungen, Betriebsaufwendungen sowie Zinsaufwendungen und Steuern wurden in Höhe von 1.636.336,77€ getätigt. Insgesamt ist ein Jahresgewinn in Höhe von 14.353,68€ entstanden.

Die Kassenlage befand sich immer im Rahmen des Kontokorrentkredites. Die Finanzierung der Erschließung des Gewerbeparks Wadern erfolgt über ein Treuhandkonto der LEG.

Die KEV hat kein eigenes Personal. Die Geschäftsführung wird von der Beteiligungsgesellschaft Wadern mbH wahrgenommen.

6.3 Geschäftsverlauf 2017 und voraussichtliche Entwicklung 2018

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Hervorzuheben sind folgende Aspekte:

- Der Risikobericht beschreibt die besonderen Risikofelder, die hauptsächlich im Absatz der Erschließungsgrundstücke, den u.U. damit einhergehenden Vorfinanzierungsverlusten sowie in den Modalitäten der laufenden Verlustabdeckung durch den Kommanditisten liegen.
- Sodann erläutert die Geschäftsführung die getroffenen Vereinbarungen mit dem Kommanditisten zu Risikoreduzierung.
- Die Geschäftsführung sieht derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft.
- Für das Jahr 2018 wird mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet.